

## Niederschrift

über die

### 20. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 27.01.2016
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:03 Uhr
<b>Ende:</b>	20:16 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

*Die BWG-Fraktion verließ aus Protest gesammelt um 18:11Uhr nach der Abstimmung des Ergänzungs- bzw. Geschäftsordnungsantrages die Sitzung.*

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte zur ersten Sitzung im Jahr 2016 alle Stadträte, Ortssprecher, die Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Henrik Wesseling Leiter des Zementwerkes Burglengenfeld, den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung Herrn Baumgarten, alle Zuhörer und wünschte allen noch gutes und gesundes Jahr 2016.

Entschuldigt waren Stadträtin/ Stadtrat: Hans Glatz

Ab 18:05 Uhr trat Frau Stadträtin Dr. Christina Bernet der Sitzung bei.

Der Werkleiter des Zementwerkes Burglengenfeld Herr Wesseling sprach bei Punkt zwei und beantwortete alle Fragen zu diesem Top.

Die öffentliche Sitzung endete um 19:15 Uhr, Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich und wünschte allen Zuhörern einen schönen Abend.

Die Nicht-öffentliche Sitzung begann um 19:28 Uhr.

Bürgermeister Thomas Gesche informierte zu Beginn der Sitzung über einen Geschäftsordnungs- bzw. Ergänzungsantrag der BWG, der jedem Stadtrat ausgehändigt wurde.

„Die BWG beantragte gestern, also mit Datum vom 26.01.2016 schriftlich drei Dinge, über die nun abzustimmen ist.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass dieser Antrag wie ein Geschäftsordnungsantrag zu behandeln ist. Eine inhaltliche Debatte ist also nicht zugelassen! Es wird lediglich abgestimmt, ob die einzelnen Punkte aufgenommen werden!

Erstens: wird beantragt, dass TOP 2 aus der nichtöffentlichen Sitzung, öffentlich behandelt werden soll.

Hier muss ich sogleich rechtliche Bedenken anmelden, da dieser Punkt betriebliche Interna einer städtischen Tochterfirma, einer GmbH, berührt. Hier ist also die Nicht-Öffentlichkeit nach der GO, wie auch die Verschwiegenheitspflicht nach dem GmbH Gesetz zu berücksichtigen.

Das heißt, wenn ich auch diesen Punkt sehr gerne öffentlich behandeln lassen wollte, so ist dies leider nicht möglich. Dennoch müssen wir aber den Antrag zur Abstimmung stellen.

Wer also dafür ist, dass TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung nun öffentlich behandelt wird, der möge bitte die Hand heben.

*Mit 16 gegen 8 Stimmen*

Trotz der Zustimmung zur öffentlichen Behandlung muss ich als Bürgermeister auf meine rechtlichen Bedenken einer öffentlichen Behandlung hinweisen und werde gem. Art. 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Burglengenfeld eine Klärung durch die Rechtsaufsicht veranlassen. Bis zur entsprechenden Klärung dieses Antrages wird dieser Punkt hiermit zurückgestellt.

Zweitens: Die BWG beantragte ebenfalls gestern, die Erweiterung des TOP 2 nicht-öffentlicher Teil, um den unter 2 genannten Zusatz

Dies ist ebenfalls leider heute nicht möglich, weil eine Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung nur erfolgen kann, wenn alle Stadtratsmitglieder anwesend sind und alle dem zustimmen

*oder*

wenn eine Angelegenheit dringlich ist.

Es sind aber weder alle da,  
noch ist TOP 2 des nichtöffentlichen Teils dringend, da sich aus dem besagten Gutachten keine unmittelbaren Konsequenzen für die Stadt Burglengenfeld ergeben.

Dennoch müssen wir abstimmen. Wer ist für die beantragte Erweiterung?

Hierzu sind keine Wortmeldungen zugelassen. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag Herr Schreiner.

Wer diesen Erweiterungsantrag Nummer zwei des BWG-Antrages zustimmt, den darf ich jetzt um sein Handzeichen bitten.

(Anmerkung der Verwaltung: hier wurde klar verständlich zum zweiten Mal gefragt, wer für den Antrag ist.)

Der Geschäftsordnungsantrag liegt allen vor und wer Nummer zwei zustimmt, den darf ich jetzt um sein Handzeichen bitten.

Keiner ist dafür?

Stadtrat Albin Schreiner äußerte etwas. (Auf dem Band ist dies nicht verständlich)

Bürgermeister Thomas Gesche sagte: Der Antrag liege vor.

Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? Okay das sind alle bis auf fünf. (Anmerkung der Verwaltung: zuvor hatten lediglich Herr Schreiner und Herr Karg für die beantragte Erweiterung gestimmt.)

### **Abstimmungsergebnis:**

*Mit 2 gegen 22 Stimmen*

Drittens: Die BWG beantragte ebenfalls gestern, zu guter Letzt die Einbringung eines neuen Tagesordnungspunktes, dessen Inhalt sie unter Nr. 3 des BWG Schreibens finden.

Eine Aufnahme ist aber ebenfalls rechtlich nicht zulässig, aus den grade eben genannten Punkten.

Zumal rechtlich sehr stark angezweifelt werden muss, ob der Stadtrat einen solchen Beschluss überhaupt fassen dürfte, ohne dass zum Beispiel die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt explizit geprüft würde.

*Dennoch müssen wir abstimmen. Wer ist für die Aufnahme dieses Ihnen vorliegenden Punktes Nummer drei, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.*

*Jawohl, Dankeschön. Wer Stimmt dagegen? Gegen Acht.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Mit 16 gegen 8 Stimmen*

Trotz der Zustimmung zur Aufnahme kann der Punkt aus den vorstehend genannten Gründen nicht behandelt werden. Der Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt und von meiner Seite ebenfalls der Rechtsaufsicht vorgelegt.



Per Email an  
[Thomas.Gesche@burglengfeld.de](mailto:Thomas.Gesche@burglengfeld.de)  
Herrn 1. Bürgermeister  
Thomas Gesche oder Vertreter im Amt  
Marktplatz 2-6

93133 Burglengfeld

28.01.2016

#### Anträge der BWG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

bezugnehmend auf die Berichterstattung in der heutigen MZ stelle ich folgende

#### Anträge:

1. Zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 27.01.2016 wird dahingehend abgeändert, daß TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung („Bekanntgabe des Gutachtens des Rechtsanwalts Dr. Troidl zur Ausstattungsgarantie“) öffentlich behandeln wird.

2. Zur Tagesordnung:

Obiger Tagesordnungspunkt wird außerdem wie folgt ergänzt: „Bekanntgabe des Gutachtens des Rechtsanwalts Dr. Troidl zur Ausstattungsgarantie und Entscheidung über das weitere Vorgehen“.

3. Zum neu eingefügten TOP des öffentlichen Teils der Sitzung:

Der Stadt beschließt zum Zwecke der Erhaltung des Bulmare: Die Stadt gibt sämtliche Erklärungen, Garantien und Sicherheiten ab, die erforderlich und notwendig sind, den Erhalt des Bulmare und der Bulmare GmbH auf Dauer zu sichern und eine drohende Insolvenz abzuwenden.

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke wird angewiesen, die bestehende Ausstattungsgarantie zu bestätigen bzw. falls notwendig eine neue Ausstattungsgarantie zu beschließen, die den Erhalt des Bulmare und der Bulmare GmbH auf Dauer sichert.

Zur

#### Begründung

wird ausgeführt:

##### I.

Grundsätzlich tagt der Stadtrat öffentlich. § 21 der Geschäftsordnung zählt die Gründe, wann ausnahmsweise nichtöffentlich verhandelt wird, abschließend auf:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.
4. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
5. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

Keiner der in der Geschäftsordnung genannten Gründe ist vorliegend gegeben. Es ist auch kein sachlicher Grund ersichtlich, den Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu behandeln, so daß der Tagesordnungspunkt z w i n g e n d öffentlich zu behandeln ist.

##### II.

Die alleinige „Bekanntgabe“ des Gutachtens ist nicht ausreichend. Der Stadtrat hat auch über den weiteren Umgang mit dem Gutachten zu entscheiden.

Es kann nicht angehen, daß bei aller „Transparenz“ der Stadtrat lediglich informiert, an der Entscheidung über das weitere Vorgehen aber nicht beteiligt wird.

Der Tagesordnungspunkt ist daher wie beantragt zu ergänzen.

##### III.

Entgegen Ihren ungläubwürdigen Bekundungen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Presse arbeiten Sie seit Monaten aktiv auf eine Insolvenz der Bulmare GmbH hin. Die Kündigung des bisherigen Geschäftsführers

Rüdiger-Gerd Sappa und Ihr Auftrag an RA Troidl, die Ausstattungsgarantie der Stadtwerke nochmals überprüfen zu lassen, lassen keinen anderen Schluß zu. Zur jetzt anberaumten „Bekanntgabe des Gutachtens des Rechtsanwalts Dr. Troidl zur Ausstattungsgarantie“ konnte es überhaupt nur kommen, da Sie, ohne daß Ihnen hierfür ein erforderlicher Stadtratsbeschluß vorliegt, eigenmächtig einen entsprechenden Prüfauftrag an RA Troidl vergeben haben.

Um Schaden vom Bulmare und der Bulmare GmbH, sprich eine drohende Insolvenz, abzuwenden, sind die beantragten Schritte daher dringend erforderlich.

Dieser Antrag wird vorab per Email übersandt. Er folgt im Original per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner  
BWG-Fraktionsvorsitzender  
im Namen der BWG-Fraktion

*abschriftlich an:  
Mittelbayerische Zeitung  
Fraktionen*

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	nahm ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil.
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	verlässt von 19:58 Uhr - 20:00 Uhr den Saal
Graf, Max Stadtrat	verließ um 18:11 die Sitzung aus Protest
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine	
Hofmann, Thomas Stadtrat	verlässt von 19:26 Uhr - 19:29 Uhr den Saal
Karg, Heinz Stadtrat	verließ um 18:11 die Sitzung aus Protest
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	verließ um 18:11 die Sitzung aus Protest
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	verließ um 18:11 die Sitzung aus Protest
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	verließ um 18:11 die Sitzung aus Protest
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	verlässt von 18:59 Uhr - 19:01 Uhr den Saal
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	nahm ab 19:04 Uhr an der Sitzung teil
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Glatz, Hans Stadtrat	entschuldigt
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josefjun. Ortssprecher	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2015
2. Bauliche Maßnahmen im Zuge der Modernisierung der Zementwerkes HeidelbergCement AG
  - 2.1 Errichtung eines vorübergehenden Parkplatzes für Montagearbeiter während der Erweiterung des Zementwerkes Burglengenfeld auf dem Grundstück Ecke Oberer Mühlweg / Schmidmühlener-Straße (FISStNrn. 890 u. 630, Gem. Burglengenfeld; zus. Baustellenzufahrt zum Werk an der Kreuzung Schmidmühlener-Straße/Oberer Mühlweg; Errichtung eines Mannschaftscontainerplatzes auf dem Werksgelände.
  - 2.2 Umbau der Förderanlage des Schottertransportes
3. Vorlage der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO der Almosen-Stiftung Burglengenfeld
4. Vorlage der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"
5. Haushaltsplan 2016 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld
6. Haushaltsplan 2016 der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 7.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in See, FISStNr. 71/4, Gemarkung See - Bauvoranfrage -
  - 7.2 Geländeauffüllung zur besseren Feldbewirtschaftung auf insgesamt 25 Flurstücken in Gemarkung Pottenstetten
  - 7.3 Neubau einer Maschinenhalle in Untersdorf, FISStNr. 410, Gemarkung Pottenstetten
8. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
  - 8.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Grasinger Weg" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) -
  - 8.2 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Deglhof II" -

- 8.3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung der Bebauungspläne "Augustenhof II A+B" für die Ausweisung "Allgemeines Wohngebiet (WA)" - Billigung der Entwurfsplanung auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 14.01.2016 - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit -
9. Pflasterung Vorplatz Schulzentrum - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
10. Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens an der Friedhofstraße / Schmidmühlener-Straße
11. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Auftragserteilung -
12. Breitbandausbau: Aufnahme der Stadt in das Förderprogramm des Bundes. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landratsamt Schwandorf
13. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:362

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2015
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauliche Maßnahmen im Zuge der Modernisierung der Zementwerkes HeidelbergCement AG
--------------------	--

## Beschluss

Nr.:363

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines vorübergehenden Parkplatzes für Montagearbeiter während der Erweiterung des Zementwerkes Burglengenfeld auf dem Grundstück Ecke Oberer Mühlweg/Schmidmühlener-Straße (FISNr. 890 u. 630, Gem. Burglengenfeld; zus. Baustellenzufahrt zum Werk an der Kreuzung Schmidmühlener-Straße/Oberer Mühlweg; Errichtung eines Mannschaftscontainerplatzes auf dem Werksgelände.
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Im Zuge der laufenden Umbaumaßnahmen im Zementwerk Burglengenfeld müssen folgende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden:

Südlich der Schmidmühlener Straße muss ein temporärer Parkplatz für max. 91 PKW und 9 LKW errichtet werden. Dieser bleibt über den gesamten Zeitraum der Modernisierung des Zementwerks (bis ca. 2018) bestehen und wird von den Fremdmonteurern der beteiligten Firmen dreischichtig benutzt. Des Weiteren erfolgt die Errichtung eines eingezäunten Lagerplatzes zur Zwischenlagerung diverser Anlagenteile, welche per LKW während der Tagzeit angeliefert und mittels Dieselstapler bzw. Autokran abgeladen werden. Eine schalltechnische Stellungnahme des TÜV Süd bezüglich der zu erwartenden Emissionen des Zu- und Abfahrverkehrs am Parkplatz liegt vor.

Um ein gefahrloses Überqueren der Staatsstraße jederzeit gewährleisten zu können, wird für den Zeitraum der Modernisierungsarbeiten eine 6 Meter hohe Fußgängerbrücke mit beidseitigen Treppengängen, welche den Parkplatz mit dem Werksgelände verbindet, errichtet. Die Machbarkeit wurde bereits mit dem Staatlichen Straßenbauamt besprochen.

Um die Einsehbarkeit des Parkplatzes samt Lagerfläche einzuschränken und um das Landschaftsbild etwas aufzuwerten, wird dieser östlich und südlich durch einen 3 Meter hohen Erdwall, ähnlich dem Lärmschutzwall entlang der Schmidmühlener Straße, begrenzt. Außerdem wird durch die Fa. Schober ein Bepflanzungskonzept für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, wie beim gegenüberliegenden Erdwall entlang des Werksgeländes an der Schmidmühlener Straße, noch vorgelegt.

Eine weitere bauliche Änderung erfolgt gegenüber dem Oberen Mühlweg. Hier wird eine Baustellenzufahrt errichtet, über die während der Tagzeit der Materialtransport zur Baustelle erfolgen kann. Die neue Zufahrt an der Kreuzung Schmidmühlener Straße und Oberer Mühlweg, mit einer Grundfläche von 980 m<sup>2</sup>, dient als Baustellenzufahrt für die kommenden Modernisierungsmaßnahmen und zudem als provisorische Zufahrt für die Anlieferung von Ammoniak und Sekundärbrennstoffen.

Im Anschluss an die Zufahrt wird weiterhin ein Mannschaftscontainerplatz mit Umkleide- und Waschmöglichkeiten für die Fremdmonteur erstellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden sind, sondern nur Sozialräume mit Aufenthaltsräumen, Toiletten und Duschgelegenheiten. Dort wird Platz für 100 Monteur/Arbeiter in den kommenden 3 Jahren geschaffen und mit einer festen Zauanlage eingefriedet.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für folgende baulichen Maßnahmen im Zuge der Modernisierung des Zementwerkes Burglengenfeld zu erteilen:

1. Errichtung eines vorübergehenden Parkplatzes für Montagearbeiter und Lagerplatz zur Zwischenlagerung von Anlagenteilen auf dem Grundstück F1StNrn. 890 und 630 der Gemarkung Burglengenfeld (Eigentümer: HeidelbergCement AG) mit Bau einer 6 m hohen Fußgängerbrücke über die Staatsstraße.
2. Errichtung einer zusätzlichen Baustellenzufahrt an der Schmidmühlener Straße gegenüber der Einmündung in den Oberen Mühlweg
3. Errichtung eines Mannschaftscontainerplatzes auf dem Werksgelände unmittelbar nach der zusätzlichen Baustellenzufahrt für Sozialräume (Speiseräume, Toiletten, Duschen) der Montagearbeiter.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage: Top 2.1

## Beschluss

Nr.:364

<b>Gegenstand:</b> Umbau der Förderanlage des Schottertransportes
---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Zur Versorgung der vorhandenen Rohmühlen mit gebrochenem Kalksteinschotter aus dem Steinbruch, wird der Schotter aus Bunkern und Silos im Gebäude der Dosierstation auf die Gurtförderbänder des Schottertransportes aufgegeben und gravimetrisch (mengenmäßig) dosiert.

Um Baufreiheit für die zukünftige Modernisierung des Zementwerkes Burglengenfeld im Bereich der neuen Rohmühlen zu erhalten, muss der existierende Schottertransport zeitlich befristet umgelegt werden. Durch die zwei Ofenlinien verfügt das Werk über zwei Transportlinien. Dabei wird pro Ofenlinie das Förderband von der vorhandenen Dosierstation kommend an der ersten Eckstation um 29,3 Meter angehoben. Von dort aus werden pro Ofenlinie zwei neue Transportbänder mit jeweiliger Unterkonstruktion (Stahlbau) gebaut, die den Schotter vom ursprünglichen Weg abzweigen und auf die vorhandenen Vorbunker der existierenden Rohmühlen fördern.

Die neue Schottertransportbrücke mit einer Gesamtlänge von 196 m führt ab der Hälfte der vorhandenen Schottertransportbrücke auf 2 neue Materialausgaben über den Rohmühlengebäuden. Nach Fertigstellung der neuen Stahlbaukonstruktion wird die vorhandene darunterliegende Förderbandbrücke rückgebaut.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt **einstimmig** dem Bauvorhaben zu.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau der Förderanlage des Schottertransportes zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage: Top 2.2

## Beschluss

Nr.:365

<b>Gegenstand:</b>	Vorlage der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO der Almosen-Stiftung Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2015 für die Almosenstiftung Burglengenfeld wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

#### 1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1	Zinserträge	16.573,44 €
1.2	Mieten	23.838,48 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>40.411,92 €</b>
	Haushaltsansatz	37.500,00 €
	Mehreinnahmen	2.911,92 €

#### 2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1	Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	653,34 €
2.2	Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3	Haus- und Grundstücklasten	2.334,89 €
2.4	Gewährung von Stiftungsmittel	21.255,00 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>24.593,23 €</b>
	Haushaltsansatz	28.500,00 €
	Minderausgaben	3.906,77 €

#### 3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	818,69 €
3.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
3.3	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	5.000,00 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>15.818,69 €</b>

Haushaltsansatz	9.000,00 €
<i>Mehrzuführung</i>	6.818,69 €
<b><u>Verprobung:</u></b>	
<i>Mehreinnahmen</i>	2.911,92 €
<i>Minderausgaben</i>	3.906,77 €
<i>Mehrzuführung</i>	-6.818,69 €
<i>Ergebnis</i>	0,00 €

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.411,92 € ausgeglichen.

#### 4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	15.818,69 €
4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen	190.000,00 €
<b><i>Insgesamt</i></b>	<b>205.818,69 €</b>
Haushaltsansatz	151.000,00 €
Mehreinnahmen	54.818,69 €

#### 5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	818,69 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	190.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	5.000,00 €
<b><i>Insgesamt</i></b>	<b>205.818,69 €</b>
Haushaltsansatz	151.000,00 €
Mehrausgaben	54.818,69 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 205.818,69 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Jahresrechnung der Almosenstiftung Burglengenfeld für das Jahr 2015 **einstimmig** Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung der Almosenstiftung Burglengenfeld für das Jahr 2015

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:366

<b>Gegenstand:</b>	Vorlage der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2015 für die „von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

#### 1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Mieten und Pachten	5.892,42 €
1.2 Zinserträge	15.560,99 €
<b>Insgesamt</b>	<b>21.453,41 €</b>
Haushaltsansatz	21.500,00 €
<i>Mindereinnahmen</i>	46,59 €

#### 2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	563,90 €
2.2 Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3 Haus- und Grundstückslasten	1.135,56 €
2.4 Veranstaltung	998,87 €
2.4 Gewährung von Stiftungsmittel	8.000,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>11.048,33 €</b>
Haushaltsansatz	13.050,00 €
<i>Minderausgaben</i>	2.001,67 €

#### 3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	1.205,08 €
3.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	6.000,00 €

3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	3.200,00 €
--	------------

<b>Insgesamt</b>	<b>10.405,08 €</b>
------------------	--------------------

Haushaltsansatz	8.450,00 €
-----------------	------------

Mehrzuführung	1.955,08 €
---------------	------------

**Verprobung:**

Mindereinnahmen	-46,59 €
-----------------	----------

Minderausgaben	2.001,67 €
----------------	------------

Mehrzuführung	-1.955,08 €
---------------	-------------

Ergebnis	0,00 €
----------	--------

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.453,41 € ausgeglichen.

4. *Einnahmen des Vermögenshaushalts*

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	10.405,08 €
--	-------------

4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
---	--------

4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen (fällige Wertpapiere des Grundstockvermögens)	151.000,00 €
--	--------------

<b>Insgesamt</b>	<b>161.405,08 €</b>
------------------	---------------------

Haushaltsansatz	110.450,00 €
-----------------	--------------

Mehreinnahmen	50.955,08 €
---------------	-------------

5. *Ausgaben des Vermögenshaushalts*

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.205,08 €
--	------------

5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	151.000,00 €
--	--------------

5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	6.000,00 €
---	------------

5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	3.200,00 €
--	------------

<b>Insgesamt</b>	<b>161.405,08 €</b>
------------------	---------------------

Haushaltsansatz	110.450,00 €
-----------------	--------------

Mehrausgaben	50.955,08 €
--------------	-------------

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 161.405,08 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Jahresrechnung der „von Laengenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2015 **ein- stimmig** Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung der „von Laengenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:367

<b>Gegenstand:</b> Haushaltsplan 2016 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld
---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2016 der Almosen-Stiftung beträgt 194.450 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2016 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 37.500 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 2.550 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 26.000 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.950 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.500 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2016 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 148.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.000 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	6.000 €
- <u>Zuführung an die Instandhaltungsrücklage</u>	<u>2.000 €</u>
Zuführung insgesamt	9.000 €

Der Vermögenshaushalt 2016 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 156.950 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt **einstimmig** den Haushaltsplan 2016 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2016 der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“ und den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan 2016.

(Anlagen wurden per Boten verteilt)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:368

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2016 der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2016 der Aussteuer-Stiftung beträgt 157.850 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2016 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 21.000 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 3.550 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 9.600 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 7.850 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.000 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2016 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 129.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	850 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	5.000 €
- <u>Zuführung an die Instandhaltungsrücklage</u>	<u>2.000 €</u>
Zuführung insgesamt	7.850 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 136.850 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt **einstimmig** den Haushaltsplan 2016 der „von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2016 der „von Laengenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ und den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan 2016.  
(Anlagen wurden per Boten verteilt)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

## Beschluss

Nr.:369

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in See, FISTNr. 71/4, Gemarkung See - Bauvoranfrage -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bauherr beantragt, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FIST.Nr. 71/4 der Gemarkung See die Bebaubarkeit des o.g. Grundstü-ckes in einer Bauvoranfrage zu klären.

Schon mehrmals (1973, 1995, 2003) wurde über die Bebaubarkeit der dortigen Grundstücke im Stadtrat beraten und verhandelt.

Die Bebaubarkeit der Flächen „Am Bergacker“ sind aus folgenden Gründen aus Sicht der Verwaltung nach wie vor sehr problematisch:

- Die Erschließung (Straße, Wasser, Kanal) ist aktuell nicht gesichert.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist demnach nach den strengen Kriterien des § 35 BauGB zu beurteilen.
- Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet.
- Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche darge-stellt.

Es sollte aus Sicht der Verwaltung mit Hilfe der Bauvoranfrage die Bebaubarkeit der dortigen Flächen durch die Baugenehmigungsbehörde abschließend materiell ge-prüft und festgestellt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen kann unter der Voraussetzung erteilt werden, dass die Bauherren eine Befreiung bzw. Herausnahme aus der Landschaftsschutzverord-nung beantragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt **mit 5 gegen 2 Stimmen** dem Bauvorhaben zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück F1St.Nr. 71/4, Gemarkung See (Am Bergacker).

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 11 gegen 8 Stimmen

Anlage: Top 7.1

## Beschluss

Nr.:370

<b>Gegenstand:</b>	Geländeauffüllung zur besseren Feldbewirtschaftung auf insgesamt 25 Flurstücken in Gemarkung Pottenstetten
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Landwirt beantragt die Geländeauffüllung auf insgesamt 25 Flurstücken in der Gemarkung Pottenstetten. Es handelt sich dabei um Felder bei Ziegelschlag (FINrn. 988/2, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 1008, 1007/2, 1004, 1003, 1002, 1000, 1001, 995, 1009, 1004/2 Gem. Pottenstetten), Kai (FINr. 889, Gem. Pottenstetten), Straß (FINrn. 995, 1001, 1007/3, 1006/2, 1006/3, 1009, 1000, 997/2, 1007/2, 1003, 1004/2, 1007, 1002, 1004 Gem. Pottenstetten), Schwarzfurter Äcker (FINr. 1011 Gem. Pottenstetten) und Kallutzen (FINrn. 1025, 1023 Gem. Pottenstetten).

Die Felder sollen mit unbelastetem Erdreich (gewachsener Boden) aufgefüllt werden, damit die Feldbewirtschaftung verbessert wird. Durch die vorhandene dünne Erdobererschicht ist eine Feldbearbeitung durch herausgerissene Steine oft problematisch. Außerdem ist durch starke Senken die Befahrung der Felder stellenweise nicht ungefährlich. Es soll durch die Geländeauffüllung mit insgesamt knapp 50.000 m<sup>3</sup> Erdreich der Feldertrag erhöht und zugleich die Feldbewirtschaftung erleichtert werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Geländeauffüllung zur besseren Feldbewirtschaftung auf insgesamt 25 Flurstücken bei Ziegelschlag (FINrn. 988/2, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 1008, 1007/2, 1004, 1003, 1002, 1000, 1001, 995, 1009, 1004/2 Gem. Pottenstetten), Kai (FINr. 889, Gem. Pottenstetten), Straß (FINrn. 995, 1001, 1007/3, 1006/2, 1006/3, 1009, 1000, 997/2, 1007/2, 1003, 1004/2, 1007, 1002, 1004 Gem. Pottenstetten), Schwarzfurter Äcker (FINr. 1011 Gem. Pottenstetten) und Kallutzen (FINrn. 1025, 1023 Gem. Pottenstetten), zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:371

<b>Gegenstand:</b>	Neubau einer Maschinenhalle in Untersdorf, FISTNr. 410, Gemarkung Pottenstetten
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Landwirt in Untersdorf beantragt den Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 410, Gemarkung Pottenstetten. Die Halle wird als Stahlkonstruktion mit Stahl-Thermoelemente errichtet und hat eine Grundfläche von insgesamt 434 m<sup>2</sup> (28 m x 15,50 m).

Auf dem Baugrundstück ist bereits ein Wohnhaus im Bestand, an dessen „Baulinie“ sich die Positionierung der Maschinenhalle orientiert und sich somit im Gelände an das vorhandene Gebäude anfügt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FISTNr. 410, Gemarkung Pottenstetten, zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Stadtrat Michael Schaller fügte hinzu, dass man dort ein Ortschild aufstellen könnte.

<b>Gegenstand:</b>	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:372

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Grasinger Weg" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger (frühzeitige Beteiligung) -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Beschluss vom 30.09.2015 wurden die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ beschlossen. Nach der Bekanntmachung wurde eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan durch das Planungsbüro Preihsl & Schwan angepasst. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt **einstimmig** der Planung zu.

### **Beschluss:**

Die Planungen des Büros Preihsl & Schwan vom 20.01.2016 zum Baugebiet „Am Grasinger Weg“ werden vom Stadtrat gebilligt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zum Beschluss erhoben. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage: Top 8.1

## Beschluss

Nr.:373

<b>Gegenstand:</b>	Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Deglhof II" -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß §§ 2 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Stadt Burglengenfeld als Nachbargemeinde an der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Deglhof II“ beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Maxhütte-Haidhof plant auf einer Fläche von ca. 6,2 ha südlich des Gewerbegebiets Deglhof (Spedition Mayer) die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebiets.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, keine Einwände zum geplanten „Gewerbegebiet Deglhof II“ zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, keine Einwände zum geplanten „Gewerbegebiet Deglhof II“ zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage: Top 8.2

## Beschluss

Nr.:374

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung der Bebauungspläne "Augustenhof II A+B" für die Ausweisung "Allgemeines Wohngebiet (WA)" - Billigung der Entwurfsplanung auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 14.01.2016 - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Bevölkerungsentwicklung und die Nachfrage nach Baugrundstücken sind nach wie vor steigend, so dass die Ausweisung weiterer Baugebiete erforderlich und aus städtebaulicher Sicht sinnvoll ist. Außerdem trägt es den Vorgaben des raumordnerischen Entwicklungskonzeptes (ROEK) Rechnung, in dem die Baulandentwicklung an die Grenzen der Nachbargemeinden heranreicht. Das neue Baugebiet trägt zudem zu einer Ergänzung der Bebauung entlang der Richard-Wagner-Straße in Richtung Augustenhof bei.

Es ist geplant, zwei Bebauungspläne (Teil A + Teil B) am Ortsteil Augustenhof aufzustellen. Einerseits soll die Fortführung der Bebauung mit insgesamt 13 weiteren Bauparzellen und der Ausbau der Stichstraße bei der Gastwirtschaft Frey im Baugebiet „Augustenhof II Teil B“ vollzogen werden. Andererseits soll auf den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der oben genannten Stichstraße und oberhalb des landwirtschaftlichen Anwesens „Augustenhof 2“ ein neues Baugebiet „Augustenhof II Teil A“ mit insgesamt 43 Bauparzellen entstehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in Allgemeines Wohngebiet (WA) zu beschließen und den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungspläne „Augustenhof II Teil A und Teil B“ zu fassen.

Der Erschließungsträger soll angehalten werden, Anreize zu setzen für den Bau von energieeffizienten Objekten. Ebenso soll geprüft werden, ob eine zentrale Energieversorgung (z.B. BHKW) realisiert werden kann.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ und den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in „Allgemeines Wohngebiet (WA) und den Aufstellungsbeschluss für folgende Bebauungspläne:

4. „Augustenhof II Teil A“ für die Ausweisung "Allgemeines Wohngebiet (WA)" auf den Flächen FINrn. 2369/4, 2399, 2399/3, 2399/5, 2403 der Gemarkung Burglengenfeld
5. „Augustenhof Teil II B“ für die Ausweisung „Allgemeines Wohngebiet (WA) auf den Flächen FINrn. 2365, 2369, 2369/1, 2369/5, 2369/6, 2370, 2371, 2372 der Gemarkung Burglengenfeld.
6. Auf der Grundlage der vorgelegten Planung ist jeweils die Öffentlichkeit zu beteiligen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor des Baugebiets „Augustenhof II Teil A + B“ Verhandlungen zu führen, dass im Entwurf des Bebauungsplans vor Billigung des Stadtrats ein Konzept über ein ökologisches Baugebiet erarbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage: Top 8.3

## Beschluss

Nr.:375

<b>Gegenstand:</b>	Pflasterung Vorplatz Schulzentrum - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Vorplatz im Schulzentrum soll nach Beschlusslage mit dem Pflastertyp „Molina“ der Firma Godelmann aus Amberg belegt werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 152.000 € brutto.

Nachdem in Abstimmung mit der Schulleitung die Pflasterarbeiten in den Oster- bzw. Pfingstferien größtenteils durchgeführt werden sollen, war es notwendig, die Ausschreibung frühzeitig auszugeben, um eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Es fand zwischenzeitlich eine beschränkte Ausschreibung nach der Vergabeverordnung und VOB statt. Insgesamt wurden 14 Fachfirmen aus der Region zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 14.01.2016 im Rathaus wurden neun wertbare Angebote unterbreitet.

Die fachtechnische Prüfung und Wertung hat in Abstimmung mit dem Stadtbauamt der beauftragte Landschaftsarchitekt Weidmüller durchgeführt. Die Reihenfolge des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Firma Dobsch, Regendorf	103.368,40 €
	inkl. 5% Nachlass
Firma Schmidt, Schirmitz	133.287,88 €
	inkl. 1% Nachlass
Firma Kahl, Schmidgaden	148.080,98 €
Firma Boellert, Zeitlarn	150.695,01 €
Firma Schraufstetter, Donaustauf	150.729,85 €
Firma Leitner, Pettendorf	153.142,56 €
Firma Münnich, Maxhütte-Haidhof	162.320,91 €
Firma Artinger, Niedertraubling	163.306,08 €
Firma Brunner, Wörth	181.899,83 €

Die Firma Dobsch aus Regendorf hat demnach das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Unter der Haushaltsstelle 1.2111.9450 stehen 175.000 € zur Verfügung.

Das Büro Weidmüller und die Verwaltung empfehlen die Auftragsvergabe an die Firma Dobsch aus Regendorf mit einer geprüften Angebotssumme von 103.368,40 €.

Hinsichtlich einer möglichen Förderung wurde im Oktober bei der Regierung der Oberpfalz bereits nachgefragt. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor. Sollte eine Förderung möglich sein, wird selbstverständlich der Förderantrag umgehend gestellt und der Stadtrat informiert. Über die Höhe der Förderung kann derzeit noch keine Aussage getätigt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, der Firma Dobsch aus Regendorf mit der geprüften Angebotssumme von 103.368,40 € den Zuschlag zur Pflasterung des Vorplatzes im Schulzentrum zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt der Firma Dobsch aus Regendorf mit einer geprüften Angebotssumme von 103.368,40 € den Zuschlag zur Pflasterung des Vorplatzes im Schulzentrum.

Eine mögliche Förderung erfolgt in Abstimmung mit der schriftlichen Auftragserteilung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:376

<b>Gegenstand:</b>	Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens an der Friedhofstraße / Schmidmühlener-Straße
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Friedhofstraße ist als Staatsstraße St2235 klassifiziert und liegt in der Baulast des Freistaates Bayern.

Im Jahre 2015 wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt im Zuge der Sanierung der Friedhofstraße die angrenzenden städtischen Gehwege mitsaniert.

Ursprünglich sollten die Markierungsarbeiten zum Abschluss der Maßnahme noch im Herbst 2015 durchgeführt werden, was aber auf Bitte der Stadtverwaltung zurückgestellt wurde. Die Begründung lag darin, dass die Verwaltung eine Anregung aus der Fokusgruppe Verkehr aufgegriffen hat, im Stadtgebiet, wo es möglich erscheint, Fahrradschutzstreifen anzuordnen.

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass durch die vorhandene Fahrbahnbreite durchaus die Möglichkeit besteht, beidseitige Fahrradschutzstreifen anzuordnen. Der Fahrradschutzstreifen soll aufgrund des momentanen anteiligen Schwerverkehrs an der Friedhofstraße von geschätzt ca. 500 Fahrzeugen am Tag einen Lückenschluss vom Geh- und Radweg aus Wölland kommend, zum Radweg Richtung Kallmünz und stadtauswärts zum, von der Stadt vor wenigen Jahren angelegten Geh- und Radweg an der Schmidmühlener Straße, herstellen.

Es wird angenommen, dass der Anteil des Schwerverkehrs eher noch ansteigen wird und es dadurch auch sinnvoll erscheint, für geübte und ungeübte Radfahrer diesen Schutzstreifen anzulegen.

Aus den Planungsrichtlinien heraus ist ein Fahrradschutzstreifen mind. 1,25m, üblicherweise 1,50m breit mit einem seitlichen Schutzstreifen von 50cm bei Längsparkplätzen anzulegen. Die Restfahrbahnbreite muss dabei mind. 4,50m betragen. Diese Vorgaben sind aufgrund der durchgehend vorhandenen Breite von 7,50m gegeben.

Die Stadtverwaltung hat deswegen auch einen Antrag zur Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens bei der zuständigen Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf gestellt.

Im Abwägungsprozess ist zu berücksichtigen, dass das Längsparken auf dem Gehweg ab der Gaststätte Birkenseer an der Friedhofstraße - stadtauswärtsfahrend rechtsseitig – aufgrund der vorhandenen Gehwegbreiten und der Anlage eines

Längsschutzstreifens nicht mehr möglich sein wird.

Der vorhandene Seitenstreifen beträgt dort ca. 3,40m bis 3,50m und gewährleistet eine Mindestgehwegbreite bei der Anlage eines Längsschutzstreifens nicht mehr.

Es ist aber durchaus zumutbar, dass diese Fahrzeuge wenige Meter weiter stadtauswärts am Friedhofparkplatz im Sinne der Fahrradsicherheit abgestellt werden.

An Unterlagen liegen hierzu ein Lageplan im Maßstab 1:5000, der rot markiert die Strecke des Fahrradschutzstreifens und gelb markiert die Anschlussstellen der überörtlichen Radwege aufzeigt. Die Markierung würde, wenn vom Stadtrat die positive Verbescheidung erfolgen sollte, im Zusammenhang mit den noch fehlenden Markierungsarbeiten durch das Staatliche Bauamt im Frühjahr 2016 durchgeführt werden.

Der Fahrradschutzstreifen erstreckt sich auf einer Länge von 1,1 km und wird bei der doppelseitigen Anlegung einen Kostenaufwand von ca. 9.000,00 € verursachen. Inwiefern eine Weiterführung über die Zufahrt zum Zementwerk hinweg stadtauswärts möglich ist, wird derzeit geprüft.

Die Haushaltsmittel stehen durch Minderausgaben bei den Sanierungsarbeiten unter der Haushaltsstelle 1.6378.9510 zur Verfügung.

Der Schutzstreifen wird durch Leitlinien mit Schmalstrichen von einem Meter Länge und einem Meter Lücke markiert. Von Seiten der Verkehrsbehörde liegt diesbezüglich mit Schreiben vom 15.12.2015 bereits eine Stellungnahme vor und liegt dem Vorlagebericht bei.

Nach Beschlussfassung wird das Landratsamt Schwandorf abschließend entscheiden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Anlage eines Fahrradschutzstreifens ab der Kreuzung B15 / Pithiviers-Brücke bis zum Anschluss des neu angelegten Geh- und Radweges an der Schmidmühlener Straße einzurichten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, die Anlage eines Fahrradschutzstreifens ab der Kreuzung B15 / Pithiviers-Brücke bis zum Anschluss des neu angelegten Geh- und Radweges an der Schmidmühlener Straße einzurichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 17 gegen 2 Stimmen

Anlage: Top 10

## Beschluss

Nr.:377

<b>Gegenstand:</b>	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Auftragserteilung -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der detaillierte Sachvortrag zu diesem Thema fand bereits zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.11.2015 statt, wobei dann zur Stadtrats-sitzung am 15.12.2015 vier Firmen zur Präsentation geladen waren.

Diese werden nochmals nach der Vortragsreihe in Erinnerung gebracht:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| <p>1. Planergemeinschaft<br/> RSP Architekten aus Bayreuth<br/> CIMA Beratung und Management GmbH aus München<br/> Basis Institut GmbH aus Bamberg</p> | <p><b>119.952,00 €</b></p> |
| <p>2. UMS Leipzig<br/> BBE Leipzig aus München</p>   | <p><b>124.974,99 €</b></p> |
| <p>3. Planergemeinschaft<br/> Schwab, Meyer, Heckelsmüller aus Altdorf bei Nürnberg<br/> Prof. Dr. Anselstetter</p>                                    | <p><b>131.371,24 €</b></p> |
| <p>4. SHL Architekten aus Weiden</p>   | <p><b>79.278,28 €</b></p>  |

In Ergänzung zum Angebot des Büros SHL aus Weiden sollte nach Empfehlung von Frau Niegl von der Regierung der Oberpfalz, die an der Sitzung teilgenommen hat, die schriftliche Bestätigung eingeholt werden, dass der von Herrn Dr. Lehner als Kooperationspartner ausgewählte Fachmann für Einzelhandelskonzepte, Herr Dr. Robert Leiner von der LMU München, diesen fachlichen Teil auch zuarbeitet und zugleich gebunden wird.

Diese Mitteilung liegt vor und dem Vorlagebericht bei.

Sobald durch den Stadtrat eine Entscheidung getroffen wurde, kann der Zuschussantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt werden. Eine schriftliche Beauftragung kann deshalb vorab nicht erfolgen, solange der Förderbescheid nicht schriftlich vorliegt.

Im Rahmen des dann folgenden Verfahrens ist als wichtigstes Bindeglied und Informationsplattform für den Stadtrat die Bildung einer Lenkungsgruppe geplant, zu der

auch verschiedene Stadträte aus dem Gremium entsandt werden sollen. Die Lenkungsgruppe wird dann von der Verwaltung und Fachleuten aus Wirtschaft und Handel abschließend gebildet.

Die Verwaltung hat hier bewusst Abstand von einer Empfehlung genommen, um den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses sowie des Stadtrates eine unbeeinflusste Willensbildung zu ermöglichen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Büro SHL Architekten aus Weiden den Zuschlag zur Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt dem Büro SHL Architekten aus Weiden den Zuschlag zur Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:378

<b>Gegenstand:</b>	Breitbandausbau: Aufnahme der Stadt in das Förderprogramm des Bundes. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landratsamt Schwandorf
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bund hat ein eigenes Breitbandförderprogramm aufgelegt (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Okt. 2015), welches sich mit Vorrang den Gebieten widmet, deren Breitbandausbau besonders schwierig oder unwirtschaftlich ist.

Ausdrücklich genannt werden große Gebiete mit geringer Einwohnerdichte.

Das Bundesförderprogramm ist in wesentlichen Einzelheiten mit dem Breitbandförderprogramm des Freistaats Bayern vergleichbar.

So wird zunächst nach der Datenerhebung und der Festlegung des Fördergebiets im Wege der Markterkundung festgestellt, ob ein Breitbanddienst den angestrebten Ausbau in den nächsten drei Jahren eigenwirtschaftlich plant und sich zur Umsetzung dieser Planung verpflichtet.

Wenn der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht erfolgen kann wird im Wege der Ausschreibung der angestrebten Bedarfsdeckung der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt.

Das Landratsamt Schwandorf beabsichtigt, für die Gebiete, welche bisher im Rahmen der Förderprogramme des Freistaats Bayern noch keine Berücksichtigung finden konnten, im Landkreis zusammenzufassen und für das Förderprogramm des Bundes anzumelden.

Das Förderprogramm des Bundes zielt in seinen Vorgaben auf die Abwicklung größerer Einheiten, so dass die Zusammenfassung bisher unterversorgter Bereiche auf der Ebene des Landkreises durchaus Sinn macht.

Wenn die im Bereich der Stadt Burglengenfeld noch nicht geförderten Bereiche (Hub, Lanzenried, Mühlberg, Untersdorf usw.) in dieser Fördermöglichkeit mit aufgenommen werden sollen, muss die Stadt dem Breitbandvorhaben des Landkreises beitreten und die im Entwurf beiliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis unterschreiben.

Bei unseren Überlegungen sind auch die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Stadt erhält durch den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung die Chance auf eine zusätzliche Förderung. Ob der Landkreis Schwandorf zum Zuge kommt entscheidet sich in Berlin nach Vorliegen aller Förderanträge.
2. Das Förderprogramm des Freistaats läuft unverändert bis 2018 weiter, durch die Inanspruchnahme des Bundesprogramms treten dort keine Änderungen ein. Wir können die bisher angedachten Ausbaumaßnahmen weiterlaufen lassen.  
Das Bundesprogramm kann durch die Fördermittel des Freistaats aufgestockt werden. Der Freistaat Bayern hat erklärt, den 50%-Anteil des Bundes im Wege der Kofinanzierung auf den im Bayerischen Förderprogramm maßgeblichen Satz erhöhen zu wollen.
3. Der Bereich Lanzenried, Mühlberg, Hub, Untersdorf usw. kommt für das Bundesprogramm in Frage, aufgrund der im Bundesprogramm angestrebten größeren Einheiten jedoch nur im Zusammenhang mit weiteren Gebieten, die über den Landkreis hinzukommen werden.

### **Beschluss:**

Die Stadt Burglengenfeld stimmt der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schwandorf im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Breitband-ausbaus zu und schließt die im Entwurf beiliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Schwandorf ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Anfragen:**

Stadtrat Sebastian Bösl fragte nach dem Beschlussvortrag zur Übergabe der „Ott-Heinrich-Philipp-Medaille für mehrere Mitglieder des ASV Burglengenfeld“ der vor einigen Monaten beschlossen wurde.

Bürgermeister Thomas Gesche gab zur Antwort, dass dies voraussichtlich in den ersten zwei Februarwochen stattfinden würde. Dies sei mit dem Trainer der ersten Mannschaft auch so abgesprochen.

Des Weiteren fragte Stadtrat Sebastian Bösl in Bezug auf den Bürgertreff, ob es Ersatzlösungen für Krankheitsausfälle o.ä. gäbe.

Bürgermeister Thomas Gesche gab bekannt, dass dies in der Februarsitzung besprochen würde und eine 15 Stundenkraft zur Einstellung in Frage käme.

Stadtrat Sebastian Bösl erwähnte zusätzlich, das immer noch im Raum stehe, dass auf seine Nachfrage vom Bürgermeister behauptet wurde, die Mittelbayerische Zeitung habe den Bürgermeister beziehend auf das KPMG - Gutachten falsch zitiert. „Bleiben Sie noch bei Ihrer Aussage oder stellen Sie dies richtig“.

Bürgermeister Thomas Gesche entgegnete:  
Erstens wäre hierzu alles gesagt, was es zu sagen gäbe.  
Zweitens wäre dies keine Anfrage nach § 31 der Geschäftsordnung.

Stadtrat Sebastian Bösl fragte was es denn sonst sei.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass sich Anfragen auf Tagesordnungspunkte beziehen können, die nicht auf der Tagesordnung standen oder solche Dinge die dem Stadtrat obliegen. Hier handelte es sich aber um eine Aussage des Bürgermeisters und das sei keine Anfrage nach der Geschäftsordnung §31.

### **Information:**

Bürgermeister Thomas Gesche trug vor, dass der Bundesverband der Tierlehrer eine Klage angestrebt hätte, die sich gegen eine vermeintliche Einschränkung der Berufsfreiheit richtet. Nähere Informationen erfolgen so bald wie möglich.

Des Weiteren wäre das Rathaus seit heute Mittag barrierefrei. Alle Stockwerke seien jetzt per Treppenlift erreichbar.

Herr Wittmann gab das Ergebnis zur Bahnumfrage bekannt.

*zur Kenntnis nehmen*

**Auswertung des Fragebogens zum schienengebundenen Personennahverkehr (18.01.16)**

1. Wohnorte der Stadtteile in Burglengenfeld			
Innenstadt	Sand	Augustenhof	Sonstiges
50	25	17	9
Kreuzberg	Fuhrtal	Vorstadt	Neubruich
19	12	26	38
Wölland	Ortsteile im Umland		
48	16		

2. Das Erreichen der Ziele innerhalb Burglengenfeld (Verkehrsmittel bezogen)				
Auto/ priv. KFZ	Fahrrad	Fußgänger	Stadtbus	Sonstiges
217	91	161	16	6
2. a. Das Erreichen der Ziele außerhalb Burglengenfeld (Verkehrsmittel bezogen)				
Auto/ priv. KFZ	Fahrrad	Fußgänger	Bus/Bahn	Sonstiges
223	17	-	90	10

3. a Arbeits-/ Ausbildungs-/ Studienort				
Rgbg./ Neutraubling	97			
Burglengenfeld	39			
Schwandorf	16			
Regenstauf	4			
Maxhütte	5			
Umland	10			
sonstiges	5			
3. b Erreichen von Arbeits-/ Ausbildungs-/ Studienort außerhalb BUL durch				
Auto/ priv. KFZ	Fahrrad	Firmenbus	Bus/ Bahn	Sonstiges
123	5	7	36	3
3. c Erreichen des Arbeitsortes durch öffentliche Verkehrsmittel				
Ja, problemlos	grundsätzlich ja	unter Umständen	schwierig	Nein
23	47	27	33	30

4. a Wie oft wird Rgbg. Besucht (Stadt/ Umland)				
täglich	mehrmals/ Woche	mehrmals/ Monat	einmal/ Monat	seltener
57	61	83	32	25

4. b Wie erreichen Sie Rgbg Jetzt/ heute			
Auto/ priv. KFZ	Fahrrad	Bus/ Bahn	Sonstiges
220	5	82	4

5. a Würden Sie eine regelmäßige Zugverbindung von BUL nach Rgbg. Begrüßen?				
Ja, sehr	eher ja	unentschieden	eher nein	Nein
175	44	8	11	26

5. b Würden Sie diese Zugverbindung regelmäßig nutzen?				
Ja, sehr gern	eher Ja	unter Umständen	eher nein	Nein
187	47	28	14	24

5. c Was würde dazu animieren mit der Bahn von BUL nach rbgg. zu fahren	
---	--

ungünstige Parkmöglich. in Rgbg	143
passende Anschlussverbindung in Rgbg.	98
gutes Parkangebot an der Haltestelle in BUL	99
Benzinpreis	101
Umweltschutzgedanken	133
Fahrplan/ Taktung	111
Fahrpreis	80

6. Alter und Geschlecht		
männlich	weiblich	
122	131	Personen

7. Wie sollte die Taktung aussehen, dass Sie die Zugverbindung in Anspruch nehmen			
3 Stunden	2 Stunden	1 Stunde	30 Minuten
	14	70	111
			66

  

8. Zu welchen Zeiten benötigen Sie die Verbindung	
morgendlicher Berufsverkehr 7:00 Uhr - 9:00 Uhr	104
Vormittags 9:00Uhr - 11:00 Uhr	186
Abendlicher Berufsverkehr 16:00 Uhr - 18:00Uhr	66
Mittagszeit 11:00 Uhr - 13:00 Uhr	40
Nachmittag 13:00 Uhr - 16:00 Uhr	101
Abend/ Nacht 18:00 Uhr - 21:00 Uhr	112

  

Fragebögen insgesamt
281

Herr Weiß teilte ein Mitteilungsschreiben zu beantragten Fußgängerüberwegen des Landratsamtes Schwandorf während der Pause aus. Der BWG-Fraktion wurde dieses zwischenzeitlich per Mail bzw. per Post zugesandt. Das Mitteilungsschreiben des Landratsamtes Schwandorf finden Sie im Anhang.

Bürgermeister Thomas Gesche informierte, dass der Fußgängerüberweg „Im Naabtalpark“ auf Höhe des Blockheizkraftwerkes (gegenüber des Bulmare) eingerichtet werde. Demzufolge werde die enge Kreuzung Max-Tretter-Straße/Bulmare entschärft um dort den Zebrastreifen zu installieren.

Des Weiteren bedankte sich Bürgermeister Thomas Gesche bei HeidelbergCement AG. Die Freien Wähler Land regten vor einiger Zeit eine Verringerung der Baumabstände an der Schmidmühlener-Straße an. Dies wurde von HeidelbergCement AG zugesagt. Bisher waren es 25 Meter, jetzt wurde der Abstand auf 20 Meter verringert, somit wäre die Bepflanzung dichter gestaltet.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Regina Lorenz  
Schriftführer/in